

A N F R A G E

der Stadträtin Bettina Lisbach und des Stadtrats Klaus Stapf (GRÜNE) vom
13. Februar 2007

Altlasten in Karlsruher Kleingartenanlagen (Stuttgarter Straße u. a.)

1. Kleingartenanlage Stuttgarter Straße
 - a) Bei wie vielen Gartenparzellen in der Kleingartenanlage Stuttgarter Straße ist eine Nutzung der Grundwasserbrunnen aufgrund der dort befindlichen Altlasten und der damit verbundenen gesundheitlichen Gefährdungen unzulässig bzw. nicht zu empfehlen?
 - b) Seit wann ist der Stadtverwaltung bekannt, dass dieses Problem besteht?
 - c) Wann, in welcher Form und wie häufig wurden und werden die Pächter der betreffenden Parzellen über die Problematik und das Verbot der Grundwassernutzung informiert?
 - d) In welcher Weise ist sicher gestellt, dass eine Grundwassernutzung auf den betreffenden Parzellen auch tatsächlich nicht stattfindet?
 - e) Welchen gesundheitlichen Gefährdungen sind die Kleingärtner/innen ausgesetzt, die das Verbot der Grundwassernutzung missachten und das in den betreffenden Parzellen angebaute Gemüse verzehren?
 - f) Besteht eine besondere Gefährdung für Kinder z.B. aufgrund des intensiveren Bodenkontakts, wenn mit Brunnenwasser aus den belasteten Brunnen gegossen wurde?
 - g) Sind bereits gesundheitliche Probleme aufgetreten?
 - h) Ist geplant, die aufgrund der Altlastenproblematik nicht nutzbaren Brunnen zu verschließen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
 - i) Wie versorgen die betroffenen Kleingartenpächter/innen ihre Gärten mit Wasser, wenn eine Grundwassernutzung für sie ausgeschlossen ist?
 - j) Ist geplant, auf den betreffenden Parzellen eine alternative Wasserversorgung (z.B. provisorische Trinkwasserleitung) einzurichten? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht? Was würde die Einrichtung einer provisorischen Trinkwasserleitung kosten?

2. Kleingartenanlagen Rennichwiesen, Elfmorgenbruch, Durlacher Allee
 - a) Wie stellt sich die aktuelle Altlastensituation in den o. g. Kleingartenanlagen mit Altlasten dar?
 - b) Seit wann ist der Stadtverwaltung bekannt, dass dort Probleme bestehen?
 - c) Welche Maßnahmen wurden bzw. werden dort durchgeführt?
 - d) Wie ist gewährleistet, dass die von der Stadt herausgegebenen Handlungs- und Aufbereitungsempfehlungen für die dortigen Gärten eingehalten werden?

3. Gibt es über die in 1. und 2. genannten Kleingärten weitere Kleingartenanlagen im Stadtgebiet, bei denen eine Gefährdung durch Altlasten besteht?

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der landesweiten Bewertung von Altablagerungen in den 90-er Jahren wurden Altlasten in mehreren Karlsruher Kleingartenanlagen festgestellt. Einige dieser Altlasten verursachen gesundheitliche Gefährdungen der Kleingartennutzer/innen. Deshalb wurden durch die Stadt Handlungsempfehlungen zur weiteren Nutzung erlassen. Teilweise wurde auch die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen wie z.B. das Verschließen von Grundwasserbrunnen festgelegt.

Die Handlungsempfehlungen sind z. T. mit erheblichen Nutzungseinschränkungen für die Kleingarten-Nutzer/innen verbunden (z.B. kein direkter Bodenkontakt von Kindern, kein Umgraben des Oberbodens, Verbot der Brunnennutzung), weshalb eine korrekte Einhaltung dieser Bestimmungen zu bezweifeln ist. Wir sind besorgt um die Gesundheit der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner.

Städtische Kleingartenanlagen haben einen hohen Freizeit- und Naherholungswert und leisten nicht zuletzt einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Stadt. Wir wollen deshalb auch die Kleingartenanlage in der Stuttgarter Straße für die dortigen Pächter/innen unbedingt erhalten. Da eine Kleingartennutzung ohne Wasserversorgung nahezu nicht praktiziert werden kann, halten wir Maßnahmen zur Versorgung dieser Kleingartenanlage mit unbelastetem Wasser für dringend erforderlich.

gez. Bettina Lisbach

gez. Klaus Stapf

Hauptamt - Sitzungsdienste -

15. März 2007